



Dresden, 12.03.2009

Presseerklärung der GHND zum QV.1

Wieder einmal hat ein Jurywettbewerb am Neumarkt nicht zum gewünschten Ergebnis geführt. Verwundern darf das niemanden mehr. Es werden immer wieder Entwürfe prämiert, die sich bewusst provokant von einer harmonischen Gesamtgestaltung des Neumarktes abheben. Hier zeigt sich einmal mehr der Nachteil der fehlenden Rechtsverbindlichkeit der Gestaltungssatzung. Eine Lehre für kommende städtebauliche Aufgaben in der ganzen Bundesrepublik.

Nicht nur daß die Jury einseitig grobe Kubus-Architektur – wie bereits am Postplatz verwirklicht – prämiert, sie verstößt damit auch gegen den eigenen Ausschreibungstext des Wettbewerbs, nach dem unter Punkt 11 die Entwürfe die Vorgaben der Gestaltungssatzung aufzunehmen haben. **Diese Vorgaben hat kein einziger prämierter Entwurf erfüllt!**

Die GHND fordert daher, die Ergebnisse des Wettbewerbs aufzuheben und auf einseitig gelenkte Ausschreibungsverfahren in Zukunft zu verzichten. Dadurch werden Investoren Kosten und Mühen erspart, wenn sie zukünftig im Sinne der Gestaltungssatzung Architekten beauftragen können, hochwertige architektonische Lösungen für das Neumarktgebiet zu entwerfen.

Trotzdem gab es unter den Entwürfen auch Lichtblicke, denen die Jury leider keine entsprechende Aufmerksamkeit schenkte. So entwickelte das Architekturbüro Theiss aus Frankfurt eine mit der Gestaltungssatzung durchaus harmonisierende Lösung, welche eine gelungene Aufnahme der historischen Parzellierung aufgrund der farblichen Betonung besonders an der Frauenstraße aufweist. Die Bauten wollen sich eingliedern, nicht abheben und setzen so das Besondere am Neumarkt – etwa die gelungene Rekonstruktion des Köhlerschen Hauses – in Szene. Zudem macht der Eckbau durch die dominante Höhenstellung an der Galeriestraße dem „Haus am Altmarkt“ an dessen Ostseite seine Aufwartung. Dieser Bezug auf das qualitativ Hochwertige im Altstädter Bereich macht Städtebau und Gestaltung in bester Dresdner Tradition mit modernen Mitteln überhaupt erst aus. Die GHND sieht daher den Theiss-Entwurf als gute Arbeitsgrundlage an, um zu einem zufriedenstellenden Ergebnis in diesem Bereich zu kommen. Allerdings sind auch hier Modifikationen etwa in der erwünschten Feingliedrigkeit der Fassaden, eine Herausarbeitung der Höhenunterschiede der Parzellen im Trauf- und Dachbereich der Frauenstraße und eine Überarbeitung der Dachgestaltung v.a. des Eckbaus (die Scharfen sind durch zwei integrierte Stockwerke sehr unglücklich ausgefallen und sollten ersatzlos wegfallen, außerdem wäre eine Dachdeckung mit Bieberschwänzen idealerweise geboten.

Die GHND hofft nun auf einen guten und offenen Dialog mit allen Beteiligten.

Der Vorstand

Geschäftsführender
Vorstand:
Birgit Lucas
Torsten Kulke
Jürgen Borisch

Kontaktadresse:
Gesellschaft Historischer
Neumarkt Dresden e.V.
Lingnerallee 3
01069 Dresden

Telefon: (03 51) 4 96 51 50
(03 51) 4 96 51 54
Fax: (03 51) 4 96 51 51
E-mail: info@neumarkt-dresden.de
Internet: <http://www.neumarkt-dresden.de>

<http://www.rampische29.de>
Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto-Nr. 312 013 0310, BLZ 850 503